

**Zeitschrift:** Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz  
**Herausgeber:** Inländische Mission der katholischen Schweiz  
**Band:** 56 (1919)

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

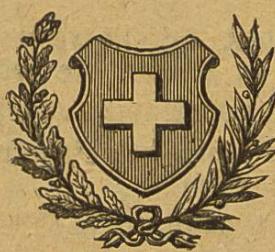
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

56. Jahresbericht  
über die  
**Inländische Mission**  
der  
**katholischen Schweiz.**

Unter der Oberaufsicht der hochw. schweizer. Bischöfe und unter  
dem Patronate des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“.

---

1919



Solothurn  
Buch- und Kunstdruckerei Union A.-G.  
1920.

# Statuten der Inländischen Mission der katholischen Schweiz.

§ 1. Die „Inländische Mission der katholischen Schweiz“, kürzer „Inländische Mission“, ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des schweizer. Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der röm.-katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“.

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben derselbst zu fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen kathol. Volksvereins.

§ 4. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt, Tod oder Ausschluß. Wenn ein Mitglied zwei Jahre hindurch ohne Entschuldigung jeder Sitzung fernbleibt, so geht seine Mitgliedschaft verloren.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern.

§ 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträge und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

§ 7. Alle der „Inländischen Mission“ zustehenden Mittel sind ihrer Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden und es dürfen dieselben unter keinen Umständen ihrem Zwecke entfremdet werden.

§ 8. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle.

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident und Kassier.

Der Vorstand vertritt den Verein rechtsverbindlich nach außen und es führen dessen Mitglieder je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift.

Die Befugnisse der Vereinsversammlung sind die gesetzlichen.

§ 9. Über die Ausscheidung der einzelnen Kompetenzen und Pflichten verfügt ein besonderes Reglement.

§ 10. Kraft der in § 1 genannten Oberaufsicht der schweizerischen Bischöfe kommt denselben zu:

- a) die Genehmigung der vorliegenden Statuten, sowie aller Abänderungen und Erweiterungen;
- b) die Genehmigung des in § 9 vorgesehenen Verwaltungs- und Geschäftreglementes;
- c) die endgültige Genehmigung des jährlich aufzustellenden Voranschlages über die Verwendung der verfügbaren Gelder.

§ 11. Die Mitglieder haben keinen persönlichen Anteil am Vereinsvermögen. Für die Verpflichtungen des Vereins haftet allein das Vereinsvermögen ohne persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder.

**56. Jahresbericht**  
über die  
**Inländische Mission**  
der  
**katholischen Schweiz.**

Unter der Oberaufsicht der hochw. schweizer. Bischöfe und unter  
dem Patronate des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“.

---

**1919**



Solothurn  
Buch- und Kunstdruckerei „Union“ A.-G.  
1920.